

Der Landrat verwies auf die Mitteilungsvorlage vom 12.09.2017.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, ob die Angabe bezüglich des entstandenen Schadens zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises in 2012 richtig zu verstehen sei, dass der Anteil der rd. 85.000 Euro entgangener Bundeserstattung nicht mehr zurückerhalten werden könne und demnach von der Summe 272.000 Euro abgezogen werden müsse, sagte der Landrat, dass das korrekt sei.

Weitere Wortmeldungen folgten nicht. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.